

Prüfungsinformationen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10

Schuljahr 2025/26

⇒ Bitte auch an die Eltern weitergeben!

Liebe Schülerin,
lieber Schüler,

im Folgenden erhältst du wichtige Informationen zur anstehenden **Realschulabschlussprüfung**:

1. Kommunikationsprüfung Englisch

Die Kommunikationsprüfung Englisch bildet den ersten Teil der Abschlussprüfung. Ihr werdet einzeln oder zu zweit geprüft. Die Prüfung wird von der Englischlehrerin / dem Englischlehrer der Klasse und einer weiteren (von der Schulleitung bestimmten) Fachlehrkraft abgenommen. Die Kommunikationsprüfung umfasst folgende Teile:

- a) Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas)
- b) Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen)
- c) Sprachmittlung (zweisprachige Alltagssituationen)

Die Kommunikationsprüfung dauert etwa **15 Minuten** je Schülerin / Schüler, wobei die drei Prüfungsteile in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben werden. Die drei Prüfungsteile werden ohne Pause absolviert. Direkt im Anschluss an die Kommunikationsprüfung erhaltet ihr auf Wunsch eure Note.

2. Wahlpflichtfach

2.1 Praktische Prüfung im Wahlpflichtfach **Technik**

Die praktische Prüfung in Technik besteht aus einem praktischen Teil und einem Prüfungsgespräch. Der praktische Teil umfasst etwa sechs bis neun Unterrichtsstunden. Das Prüfungsgespräch wird von der Techniklehrerin / dem Techniklehrer der Klasse und einer weiteren (von der Schulleitung bestimmten) Fachlehrkraft abgenommen. Es dauert je Prüfling etwa **15 Minuten** und bezieht sich im Wesentlichen auf den praktischen Teil. Die Schülerinnen und Schüler werden im Prüfungsgespräch einzeln oder zu zweit geprüft. Direkt im Anschluss an das Prüfungsgespräch erhaltet ihr auf Wunsch eure Note.

2.2 Praktische Prüfung im Wahlpflichtfach **AES**

Die praktische Prüfung in AES besteht aus einem praktischen Teil und einem Prüfungsgespräch. Der praktische Teil umfasst etwa sechs bis neun Unterrichtsstunden. Das Prüfungsgespräch wird von der AES-Lehrerin / dem AES-Lehrer der Klasse und einer weiteren (von der Schulleitung bestimmten) Fachlehrkraft abgenommen. Es dauert je Prüfling etwa **15 Minuten** und bezieht sich im Wesentlichen auf den praktischen Teil. Die Schülerinnen und Schüler werden im Prüfungsgespräch einzeln oder zu zweit geprüft. Direkt im Anschluss an das Prüfungsgespräch erhaltet ihr auf Wunsch eure Note.

2.3 Kommunikationsprüfung **Französisch**

Ihr werdet einzeln oder zu zweit geprüft. Die Prüfung wird von der Französischlehrerin / dem Französischlehrer der Klasse und einer weiteren (von der Schulleitung bestimmten) Fachlehrkraft abgenommen.

Die Kommunikationsprüfung umfasst folgende Teile:

- a) Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas)
- b) Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen)

Die Kommunikationsprüfung dauert etwa **10 Minuten** je Schülerin / Schüler, wobei die beiden Prüfungsteile in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben werden. Die beiden Prüfungsteile werden ohne Pause absolviert. Direkt im Anschluss an die Kommunikationsprüfung erhaltet ihr auf Wunsch eure Note.

3. Schriftliche Prüfung

Die schriftlichen Prüfungen bilden sicherlich den Schwerpunkt der Abschlussprüfung. Die folgende Übersicht gibt dir genauere Informationen:

Fach	Dauer	Hinweise zur Prüfung		Hilfsmittel
Deutsch	240 min.	Pflichtteil A1:	- bezieht sich auf einen Sachtext - Aufgaben zum Textverständnis, zur Grammatik, zur Orthographie, zur Interpunktion, ...	- Ganzschrift - Rechtschreibwörterbuch (wird von der Schule gestellt)
		Pflichtteil A2:	- bezieht sich auf eine Ganzschrift - Aufgaben zum Textverständnis und eine produktive Schreibaufgabe	
		Wahlteil B:	- besteht aus einem Aufsatz 3 Aufgaben zur Wahl, von denen 1 zu bearbeiten ist (Wahl zwischen Textbeschreibung Lyrik, Textbeschreibung Prosa, textgebundene dialektische Erörterung)	
Mathe	210 min.	Pflichtteil A1:	Basisaufgaben - Dauer: 45 min. - Am Ende: Abgabe der Aufgaben des Teils A1	ohne Hilfsmittel (wiss. Taschenrechner, Formelsammlung) zu lösen - Zeichengeräte (z.B. Geodreieck, Parabelschablone, Zirkel) sind erlaubt
		20-minütige Pause		
		Pflichtteil A2:	Erweiterte Aufgaben	Zugelassene Hilfsmittel: - Wiss. Taschenrechner (nicht programmierbar) - Formelsammlung - Zeichengeräte
		Wahlteil B:	Die Schülerinnen und Schüler wählen aus drei zur Verfügung stehenden Aufgaben zwei aus.	

Englisch	150 min.	Teil A:	Hörverstehen	Kein Wörterbuch erlaubt
		20-minütige Pause		
		Teil B:	textorientierte Aufgaben	Teile B-E: Zweisprachiges Wörterbuch erlaubt ↓
		Teil C:	kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen	
		Teil D:	themengebundene Sprachproduktion	Achtung: gestaffelter Punktabzug bei Abweichung vom geforderten Textumfang im D-Teil!
		Teil E:	Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten	
Wahlpflichtfach	Technik oder AES oder Französisch:			
Technik	90 min.	Pflichtteil A1:	„Werkstoffe und Produkte“ und „Produktionstechnik“	Zugelassene Hilfsmittel: • Wiss. Taschenrechner (nicht programmierbar) • Zeichengeräte
		Pflichtteil A2:	„Systeme und Prozesse“	
		Wahlteil B:	„Mobilität“, „Versorgung u. Entsorgung“, „Bautechnik“	
AES	90 min.	Pflichtteil A:	„Ernährung und Gesundheit“ und „Lebensgestaltung und Konsum“	
		Wahlteil B:	„Lernen durch Engagement“, „Ernährung“, „Gesundheit“, „Konsum“, „Lebensbewältigung u. Lebensgestaltung“	
Französisch	90 min.	Teil A:	Hörverstehen	Kein Wörterbuch erlaubt
		20-minütige Pause		
		Teil B:	textorientierte Aufgaben	Teile B-E: Zweisprachiges Wörterbuch erlaubt ↓
		Teil C:	Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen	
		Teil D:	themengebundene Sprachproduktion	Achtung: gestaffelter Punktabzug bei Abweichung vom geforderten Textumfang im D-Teil!
		Teil E:	Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten	

Für die schriftlichen Prüfungen sind neben den genannten Hilfsmitteln nur Schreibsachen mitzubringen. Papier, auch Konzeptpapier, wird von der Schule gestellt. In der Prüfung ist darauf zu achten, **dokumentenechte Schreibgeräte** zu verwenden. Nicht zulässig ist das Schreiben mit Bleistift bzw. anderen radierbaren Stiften (Ausnahme: Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen). Beim Schreiben sollen ausschließlich die Farben **Schwarz** oder **Blau** verwendet werden. Prüfungsbeginn ist in der Regel 09.00 Uhr.

4. Mündliche Prüfung

Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse deiner schriftlichen Prüfungen kannst du dich für eine oder zwei mündliche Prüfungen anmelden. Dabei kannst du nur in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** geprüft werden. Die Teilnahme an diesen Prüfungen ist **freiwillig**. Sie wird empfohlen, wenn die Chance auf eine Verbesserung im betreffenden Fach besteht. Deine Klassenlehrerin/dein Klassenlehrer wird dich rechtzeitig über die Notwendigkeit einer Teilnahme beraten.

- In den Fächern, die **schriftlich und mündlich** geprüft werden können (D, M), muss bei der Berechnung beachtet werden, dass die schriftliche Note dreifach zählt und die mündliche Note einfach. Das Ergebnis daraus ergibt die Prüfungsnote. Der Durchschnitt der Prüfungsnote und der Jahresnote ergibt die Endnote.

Beispiel: Schriftl. Prüfung:	2,9 (x3)		
Mündl. Prüfung:	2,4 (x1)		
	11,1	$11,1 : 4 = 2,7$	
			$\Rightarrow$ Prüfungsnote: 2,7
Prüfungsnote:	2,7		
Jahresleistung:	2,2		
	4,9	$4,9 : 2 = 2,4$	
			$\Rightarrow$ Endnote: 2,4 $\Rightarrow$ Zeugnisnote: 2

5. Fehlen bei der Prüfung:

- Sofort die Schule benachrichtigen.
- Bei Krankheit so schnell wie möglich ein **ärztliches Attest** an die Schule schicken.
- Bei Fehlen aus Fremdverschulden (z.B. Verkehrsunfall): Beweise vorlegen.
- Bei Fehlen aus Eigenverschulden gilt § 6 der Verordnung des Kultusministeriums über die Realschulabschlussprüfung:

§ 6 Nichtteilnahme, Rücktritt

(1) Die Teile der Prüfung, an denen der Prüfling ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses [...]. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.“

6. Täuschungshandlungen

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

Das Mitführen eines **Mobiltelefons**, einer **Armbanduhr** mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. Smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist **verboten** und gilt als Täuschungshandlung. Eine solche Täuschungshandlung führt zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung.

Die Prüfung gilt dann als **nicht bestanden**. (vgl. § 8 der Verordnung des Kultusministeriums über die Realschulabschlussprüfung)

7. Wiederholung der Prüfung

„Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach dem Besuch einer Klasse, in der die Prüfung abgelegt wird, einmal wiederholen.“ (§ 14 der Verordnung des Kultusministeriums über die Realschulabschlussprüfung)

Viel Erfolg bei deinen Prüfungen!

gez. **C. Strauch**

Stellv. Schulleiter